

Samtgemeinde Herzlake

Die Samtgemeindebürgermeisterin



Fachbereich: Fachbereich Finanzen
Verfasser: Maria Keller
Vorlage Nr.: 2026/2697

Herzlake, 09.03.2026

Vorlage SGM Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Samtgemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Samtgemeindeausschuss	21.05.2026	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	11.06.2026	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 der Samtgemeinde Herzlake, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung 2023 sowie die Entlastung der Samtgemeindebürgermeisterin

Sachverhalt:

Nach § 128 NKomVG hat die Samtgemeinde Herzlake für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß §§ 153 Abs. 3, 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2023 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Der Jahresabschluss wurde am 26.08.2025 in der Fassung vom 13.06.2025 (Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG) zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum 16.07.2025 bis 30.01.2026.

In 2023 wurden gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG im Finanzhaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben von insgesamt 65.864,17 € getätigt. Der Rat der Samtgemeinde Herzlake hat bereits in seiner Sitzung vom 21.06.2023 für die Erweiterung und Umgestaltung des Schulhofes der Grundschule Herzlake eine überplanmäßige Ausgabe von 34.200,00 € genehmigt. Bei den darüber hinaus entstandenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 31.664,17 € handelt es sich im Wesentlichen um Mehrausgaben im Zusammenhang mit den Einbrüchen bei der Grundschule und Oberschule Herzlake. Die Ausgaben für die Ersatzbeschaffungen (Laptops, Tablets u.a.) wurden in 2023 getätigt, während die Versicherungsleistungen erst in 2024 geleistet wurden.

Die überplanmäßigen Ausgaben von erheblicher Bedeutung in Höhe von 31.664,17 € sind demzufolge mit Vorlage des Jahresabschlusses 2023 nachträglich vom Samtgemeinderat zu genehmigen.

Der Überschuss der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen 2023 beträgt 295.443,10 €. Der Überschuss bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen

beträgt 2023 149.406,00 €. Das Jahresergebnis zum 31.12.2023 beläuft sich demzufolge auf 444.849,10 €. Über die Mittelverwendung hat der Samtgemeinderat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V. mit § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG zu beschließen.

Die Samtgemeindebürgermeisterin hat am 13.06.2025 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2023 bescheinigt. Ihre Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird dem Rat vorgelegt (siehe Anlage).

Aufgrund des Prüfungsberichtes stellt das Prüfungsamt des Landkreises Emsland zum Jahresabschluss 2023 der Samtgemeinde Herzlake und zur Entlastung der Samtgemeindebürgermeisterin folgendes fest:

Nach den bei der Prüfung unter Berücksichtigung der §§ 155 und 156 NKomVG gewonnenen Erkenntnissen wird vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises bestätigt, dass

- der Haushaltsplan 2023 eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss 2023 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Herzlake darstellt.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung der Samtgemeindebürgermeisterin sprechen, haben sich nicht ergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Herzlake fasst folgende Beschlüsse:

- Der Jahresabschluss 2023 wird beschlossen.
- Es werden überplanmäßige Ausgaben 2023 von erheblicher Bedeutung mit einem Betrag von 31.664,17 € nachträglich vom Rat genehmigt.
- Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 295.443,10 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 149.406,00 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Der Samtgemeindebürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Anlage/n:

Anhang und Rechenschaftsbericht SG